



Corona-Schutz-Regeln im AWO-Familienseminar

(Stand 24. November 2021)

Die Teilnahme an allen Angeboten des Familienseminars ist unter Einhaltung der 2G Regel möglich.

Gemäß der aktuellen Coronaschutzverordnung vom 24. November 2021 gilt für alle Angebote des Familienseminars die 2G Regelung. Ohne entsprechenden Nachweis ist kein Besuch möglich.

Die 2G-Regelung bedeutet:

Sie benötigen eine der folgenden Bescheinigungen:

Geimpfte Personen: Nachweis über vollständige Impfung (letzte Impfung vor mindestens 14 Tagen).

Genesene Personen: Ärztlicher Nachweis über eine mindestens 28 Tage zurückliegende Infektion.

Kinder bis zum Schuleintritt brauchen keinen Nachweis. Sie gelten automatisch als getestet. Kinder ab 15 Jahren müssen als Nachweis einen aktuellen Schülerausweis vorlegen, ansonsten gilt für Sie ebenfalls die 2G-Regel.

Bitte legen Sie Ihrem Dozenten die nötigen Unterlagen in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis ungefragt vor. Es genügt die einmalige Vorlage der entsprechenden Nachweise.

Für Kurse mit Kleinkindern gilt folgende Regel:

Der Kursbesuch mit einem kranken Kind ist nicht möglich.

Dies gilt auch für Kinder mit nur schwachen Symptomenleiden (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Die Teilnahme ist in diesen Fällen möglich, wenn sich der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gebessert hat und keine weiteren Krankheitssymptome dazugekommen sind.

Im Zweifel bitten wir Sie sich ärztliche Beratung einzuholen!

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten von Innenräumen weiterhin die Maskenpflicht besteht. Während den Angeboten selbst muss keine Maske getragen werden.